



Rheinland-Pfalz im März 2025

Stellungnahme

der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe Rheinland-Pfalz:

zuerst einschneidende Veränderungen beim Fonds Sexueller Missbrauch ab 2025 und dann das Aus

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe in RLP besteht seit 1991. Die mittlerweile 14 angeschlossenen Frauennotrufe arbeiten seit über 45 Jahren als Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt und in der Unterstützungsarbeit mit von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Frauen.

Ende 2011 sprach der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch die Empfehlung aus, ein Ergänzendes Hilfesystems für diejenigen einzurichten, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch erlitten haben und noch heute an diesen Folgewirkungen leiden. Dieser Empfehlung folgend wurde zum 1. Mai 2013 der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) im familiären Bereich und das Ergänzende Hilfesystem (EHS) im institutionellen Bereich eingerichtet. Das Ergänzende Hilfesystem gewährt Hilfen in Form von Sachleistungen, die dazu dienen sollen, heute noch existierende Folgen des sexuellen Missbrauchs in der Kindheit oder Jugend abzumildern beziehungsweise auszugleichen. Die Leistungen werden ergänzend gewährt, das heißt nur dann, wenn ein gesetzliches Leistungssystem (zum Beispiel Krankenkasse, Jobcenter) die Leistung nicht oder nicht mehr finanziert.

Seitdem bietet das Ergänzende Hilfesystem eine wertvolle und v.a. niedrigschwellige Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit – bis jetzt. **Denn nach Vorgaben des Bundesrechnungshofs wurden einige Rahmenbedingungen des FSM zu Beginn des Jahres verändert – zum Nachteil der Betroffenen. Diese Neuerungen beim FSM gelten für Neuanträge aber zum Teil auch für Altanträge, u. a. die verpflichtende Vorleistung durch Betroffene für beantragte Leistungen, die viele Betroffene nicht erbringen können.** Dadurch stehen die Betroffenen aber auch die Fachberatungsstellen vor einer unlösbaren Frage: wie können die Betroffenen die schon beantragten und bewilligten Leistungen erhalten? Denn es sind gerade die Personen davon betroffen, die in Folge des sexuellen Missbrauchs nicht (mehr) erwerbstätig sind und von niedrigen Renten oder Sozialleistungen leben. Betrachtet man dann noch die Dauer, bis eingereichte Rechnungen erstattet werden, **wird deutlich, dass der FSM insbesondere für diejenigen, die besondere Unterstützung brauchen, keine mehr sein kann.**

Nach dieser ersten Hiobsbotschaft folgte dann kurze Zeit später die Nachricht: **Der FSM läuft noch in diesem Jahr aus.**

Der FSM wurde von Fachberatungsstellen bundesweit sehr begrüßt und viele Einrichtungen sind als Ansprechpartner*innen für Antragstellende vor Ort geschult und gelistet. Mit dem FSM wurde ein sehr niedrigschwelliges staatliches Hilfesystem ins Leben gerufen, das sich lange Zeit tatsächlich an den Bedürfnissen und Lebensbedingungen der von sexuellem Missbrauch Betroffenen orientiert hat. **Dies hat sich im ersten Schritt massiv verschlechtert, insbesondere für finanziell benachteiligte Betroffene sind nun viele Leistungen nicht mehr erreichbar. Mit dem Aus wird jetzt aber klar, dass diese weitgehend unbürokratische und an der Lebenssituation von betroffenen Frauen* und Männern* orientierte Hilfe nicht mehr lange existiert. Da stellt sich auch die Frage, ob die massiven und v.a. auch rückwirkenden Verschlechterungen noch notwendig sind, die viele Antragstellende vor unüberwindbare Hürden stellen.**

Die Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe Rheinland-Pfalz schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme und den Forderungen von BKSf, bff, BAG FORSA und DGfPI an:

„Konkret fordern wir die Bundesregierung auf:

- Die „Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt“ muss sofort und grundsätzlich geändert werden.
- Die Frist 31.08.2025 für die Antragsstellung (Erstantrag) muss umgehend aufgehoben werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass bei einem voraussichtlich hohen Aufkommen von Erstanträgen, ausreichend finanzielle Mittel für die Bearbeitung und Bewilligung dieser vorhanden sind.
- Solange es keine adäquaten Alternativen zur niedrigschwelligen Unterstützung Betroffener sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt, muss der Fonds unbedingt fortgeführt werden. Vor der Einstellung muss zunächst sichergestellt sein, dass ein alternatives System für den Fonds funktioniert.“

(<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/bag-forsa-bff-bksf-dgfpi-und-weisser-ring-fordern-keine-einsparungen-auf-kosten-der-betroffenen-von-sexualisierter-gewalt.html>)

Rheinland-Pfalz im März 2025

Verantwortlich für den Text: Eva Jochmann, Frauennotruf Mainz e.V., Koordinierungsstelle der LAG